

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	05.09.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Erlass einer Geschäftsordnung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die bestehende Geschäftsordnung 2014-2019 auch für die Wahlzeit des neu gewählten Ortsgemeinderates zu übernehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen